



Tennis- und Sportverein Schwarz-Weiß Hannover

LEISTUNGSKADER-VORAUSSETZUNGEN:

Allgemeiner Rahmen:

Der Verein TSV Schwarz-Weiß-Hannover möchte Kinder und Jugendliche unterstützen, die erfolgreich Tennis spielen. Hierfür werden folgende Kriterien festgelegt:

Altersgrenzen: 7 - 15 Jahre, sprich bis U16.

Teilnehmerhöchstzahl: 8

Das Kind reicht seine 5 besten Tennisturnierergebnisse plus Tableau (als Nachweis) bis zum 15.09. eines Jahres beim Verein ein. Es werden nur Turniere mit einer Mindestteilnehmerzahl von 10 gewertet. Die Ergebnisse werden überprüft und gewertet. Kaderzugehörigkeit wird zum 01.10. eines Jahres bekannt gegeben. Es wird ein Vertrag geschlossen zwischen Kind bzw. Eltern und dem Verein TSV Schwarz-Weiß-Hannover. Der Vertrag gilt für ein Jahr. Die zu zahlenden Beiträge (Halle und Training) werden für das gesamte Jahr berechnet und im Lastschriftverfahren eingezogen.

Kein Kind hat Anspruch auf einen Platz oder Unterstützung. Falls der Jugendetat ausgeschöpft ist, erfolgt eine Kürzung der Förderung. Dies wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Eine Kündigung seitens der Kinder bzw. Eltern ist 3 Monate vor dem 1. Oktober eines Jahres einzureichen. Falls ein Kind vorher aussteigt, erfolgt keine Rückerstattung der eingezogenen Beiträge. Für den Fall eine Kürzung der Förderung besteht für das Kind eine Sonderkündigung des Fördervertrages.

Vom Kaderkind und dessen Eltern wird ein loyales und sportlich faires Verhalten vorausgesetzt. Sie sind sogenannte „Repräsentanten“ des Vereins und sollen sich auch so benehmen. Kinder können nach Verfehlungen aus dem Kaderkonzept ausgeschlossen werden.

Kriterien für Kaderzugehörigkeit:

Es muss eine gewisse Punktzahl aus der Tabelle erreicht werden, um zum Kader dazu zugehören. Punkte werden durch Turnierplatzierungen erzielt. Punkte werden auch vom Trainer vergeben für Perspektive, Trainingsfleiß / Benehmen und Clubaktivität.

Nur die 5 besten Ergebnisse werden gewertet.

Kaderkinder müssen mindestens zweimal pro Woche (auch im Winter) mit einem SW-Trainer trainieren sowie einmal wöchentlich ein Matchen nachweisen. Für Kinder, die Regionstraining bekommen, entfällt das Matchen.

Es wird nur ein Training in der Woche bezuschusst. Das andere wird normal berechnet.



Tennis- und Sportverein Schwarz-Weiß Hannover

Kaderkinder müssen Vereinsaufgaben erledigen, z. B. Punktspielbetreuung der Kleinfeldmannschaft (Heim). Teilnahme an der Saisonöffnung. Bei Bedarf Hilfeleistungen (Pavillon, Turniere). Teilnahme an der Regionsmeisterschaft. Teilnahme an Clubmeisterschaften.

Leistungen des Vereins:

Nur für Kaderkinder:

Bei Erreichen der Stufe 1: 60% Erstattung der Trainings- und Hallengebühr.

Bei Erreichen der Stufe 2: 40% Erstattung der Trainings- und Hallengebühr.

25% Zuschuss zur Hallengebühr fürs Matchen im Winter.

Turniererstattungen siehe oben.

Punktevergabe aus den Turnieren:

| ERGEBNIS | Kleine Turniere Kat. J4 Clubmeisterschaft Orange- und Green Cup 16er Feld | Regionsmeisterschaft Turniere J3 und J2 Orange- und Green Cup 32er Feld | NTV Meisterschaft Norddeutsche Meistersch. und höher. |
|------------|--|--|---|
| Gewinner | 70 | 100 | 200 |
| Zweiter | 50 | 80 | 160 |
| Halbfinale | 30 | 60 | 120 |
| Letzten 8 | - | 40 | 80 |

Punktevergabe durch den Trainer und Jugendwart:

- Fleiß / Benehmen maximal 20 Punkte
- Perspektive maximal 20 Punkte
- Clubaktivität maximal 20 Punkte

Punktanzahl für Kader Zugehörigkeit:

- Kader 1 (60%) mindestens 360 Punkte
- Kader 2 (40%) mindestens 250 Punkte

Preise fürs Kadertraining:

Trainingsdauer 1 Stunde. Kein Training in den Ferien. Trainingsanfang 01.10 bis 30.09 eines Jahres.

| Trainer | Spieleranzahl | Normale Trainer Kosten pro Per. | Normale Hallen Kosten pro Per. | Kader 1 Kosten Trainer + Halle | Kader 2 Kosten Trainer + Halle |
|---------|---------------|---------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| C | 2 | 546,- | 310,- | 342,- | 513,- |
| C | 3 | 420,- | 207,- | 251,- | 377,- |
| B | 2 | 714,- | 310,- | 410,- | 615,- |
| B | 3 | 504,- | 207,- | 285,- | 427,- |

Die anfallenden Kosten werden per Lastschriftverfahren im November eingezogen.